

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0066
70 - Betriebsamt			Datum: 16.02.2005
Bearb.	: Herr Sandhof	Tel.: 182	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.02.2005

Anfrage von Herrn Röske in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2005, Sitzung 029/IX TOP 6.15

„Herr Röske fragt, ob die Grünflächenabteilung auf den Einsatz von Laubgebläsen wegen Lärm und Ineffektivität verzichten können. Wenn nein, warum nicht?“

Antwort

Das Betriebsamt ist seit Jahren daran interessiert, die Lärmbelastungen durch die Verwendung von Laubgebläsen zu verringern. Inzwischen wurden hierzu mehrere Möglichkeiten geprüft und einige von ihnen auch realisiert. Hierzu gehört zum Beispiel der Einsatz von lärmarmen Laubaufnehmern, die im Herbst die Rasenflächen mit der letzten Mahd gleichzeitig vom Laub befreien.

Parallel wurden auch 4-Takt-Laubgebläse beschafft, deren Lärmentwicklung weitaus geringer ist, als die häufig kritisierten 2-Takt-Laubgebläse.

Die sicherlich effektivste und gleichzeitig umweltverträglichste Methode der Laubbeseitigung ist die natürliche Verrottung an der Stelle, an der das Laub entsteht.

Hier hat das Betriebsamt Kontakt zum Auftraggeber, Team 6011 aufgenommen. Ziel ist langfristig die naturnahe Herrichtung von entsprechend geeigneten Flächen, in denen nach Laubfall das Laub liegen bleiben und verrotten kann.

Unverzichtbar ist die Laubbeseitigung auch in Zukunft überall dort, wo auf Grund der Verkehrssicherungspflicht eine Wegereinigung, z. B. in Grünanlagen, erforderlich ist.

Nasses Laub stellt gerade für ältere Menschen eine erhebliche Rutschgefahr dar und wird daher im Herbst regelmäßig mit Laubgebläsen beseitigt. Aus Kostengründen ist eine manuelle Reinigung mit der Harke, wie in früheren Jahren geschehen, nicht länger möglich.

Das Betriebsamt arbeitet auch in den kommenden Jahren weiter daran, die Lärmbelastung durch Verwendung lärmarmen Geräte (blauer Umweltengel), geänderte Pflegekonzepte und nachhaltige Flächenbewirtschaftung kontinuierlich zu senken.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in